

Anlage 4

Landesamt für
Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein



Bericht Sozialausschuss

Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein |
Haart 148 | 24539 Neumünster

Kreise und kreisfreien
Städte Schleswig-Holstein
Ausländerbehörden/Aufenthaltsverwaltung

Ausschließlich per Mail

Ihr Zeichen: ohne
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom: L/

Ulf Döhring
Ulf.Döhring@lfa.landsh.de
Telefon: 04321 974-100
Telefax: 04321 974-111/

3. September 2015

Verteilung und Zuweisung von Asylsuchenden aus den Landesunterkünften in die Kreise und kreisfreien Städte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juni ist die Zahl asylsuchender Menschen sprunghaft angestiegen: während im Juni 2014 noch 519 Personen zu uns flüchteten, im Juli 2014 noch 644, waren es im Juni 2015 fast 1.700 und im Juli rund 3.000.

Im August bis heute (26.08.15) sind schon mehr als 4.400 Menschen in der EAE Neumünster angekommen, deutlich mehr als 1.000 wöchentlich. Von diesen sind nur 464 in Erstaufnahmeeinrichtungen anderer Länder verwiesen worden.

Diese große Zahl Hilfesuchender stellt uns alle – Kommunen, Länder, den Bund und die europäische Union – vor enorme Herausforderungen.

Für den direkten Verantwortungsbereich des Landes, der Erstaufnahme, hat der nicht erwartete deutliche Anstieg zur Folge, dass wir zusätzliche Unterbringungskapazitäten in Seeth, Boostedt (Ausbau auf 500 Plätze), Albersdorf (temporär) und Rendsburg geschaffen haben. In der ersten Septemberwoche wird zudem in Kiel eine Erstaufnahmeeinrichtung des LfA eröffnet.

All das ist mit hervorragender Unterstützung der kommunalen Familie, von ehrenamtlichen Hilfsorganisationen und unermüdlichem Einsatz meiner Kolleginnen und Kollegen des Landesamt für Ausländerangelegenheiten, den Verantwortlichen im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und namentlich der Polizei gelungen.

Allerdings haben wir parallel zur Aufnahme einige Wochen benötigt, um nach der unmit-

teilbaren Aufnahme der Menschen in den Unterkünften diese auch asylverfahrensrechtlich zu bearbeiten.

Daher sind seit Juli 2015 deutlich weniger Asylsuchende als neu aufgenommen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Aufnahme und Unterbringung zugewiesen worden sind.

Nunmehr haben wir die Easy-Aufnahme deutlich verstärken können und auch unsere Kolleginnen bei der Kreisverteilung haben Verstärkung erfahren.

Absehbar ab der 38 Kalenderwoche (14.09.2015) müssen wir daher entsprechend der jeweiligen wöchentlichen Aufnahme Asylsuchende kreisverteilen, zudem entstandene Rückstände abarbeiten.

Daher wollen Sie sich bitte darauf einstellen, dass absehbar den Kreisen/kreisfreien Städten wöchentlich z.T. deutlich mehr als 1.000 Menschen zugewiesen werden.

Ich sage Ihnen jedoch verbindlich zu, dass wir an der vereinbarten 10-Tagesfrist zwischen Ankündigung und Zuweisung festhalten werden.

Ferner bitte ich Sie um Unterstützung, dass die Zuweisungen nicht nur wie bisher im Wesentlichen an 2 Tagen (Dienstag und Donnerstag) der Woche erfolgen, sondern von montags bis freitags. Andernfalls (bei 2 Tagen) würden pro Tag mehr als 500 Menschen bei Ihnen ankommen. Uns ist bewusst, dass dies von Ihnen und den Gemeinden/Ämtern erhebliche Anstrengungen verlangt.

Damit Ihnen die verwaltungsmäßige Abarbeitung erleichtert wird, streben wir an, dass Ihnen werktäglich die Namen der für die jeweils in zehn Tagen geplante Kreisverteilung Vorgesehenen mitgeteilt werden.

Da die Menschen am Vormittag bei Ihnen ankommen sollen, wollen wir verstärkt Busse einsetzen. Leider können wir jedoch die anschließende Verteilung im Kreis auf Gemeinden und Ämter nicht logistisch unterstützen.

Ich möchte Sie bitten, dieses Verfahren in Ihren Verwaltungen und mit den jeweils kreisangehörigen Gebietskörperschaften zu kommunizieren. Vielen Dank.

Über die Berücksichtigung der Kapazitäten der neuen Landesunterkünfte bei Zuweisungen in die Kreise, später Städte, in denen die Einrichtungen liegen (vgl. § 7 Abs. 4 AuslAufnVO), kann ich Ihnen derzeit keine Angaben machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Döhring